

Von: Tim Schwanbeck <tim-schwanbeck@web.de>
Gesendet: Montag, 4. November 2024 14:50
An: svv@stadt-dbr.de
Betreff: Wg: Änderungsantrag BV 486/24

Sehr geehrtes Büro der SVV,

Die JA- Fraktion reicht folgenden Änderungsantrag zur BV 486/24 „Babybegrüßungsgeld für Bad Doberan“:

Beschlussvorschlag:

STREICHE:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass jedes Kind, welches ab dem 01.01.2025
in der Stadt Bad Doberan geboren wird, ein Babybegrüßungsgeld in Höhe von 50,00 Euro erhalten soll.
Voraussetzung ist, dass mindestens ein Elternteil vom Zeitpunkt der Geburt bis sechs
Monate danach, seinen Hauptwohnsitz in Bad Doberan hat.
Die Auszahlung erfolgt bis zum sechsten Monat nach der Geburt.

SETZE:

Die Stadtvertretung beschließt, dass jedes Kind was ab dem 01.01.2025 geboren wird und seinen
Hauptwohnsitz in Bad Doberan hat, ein Babybegrüßungsgeld von 50€ erhält.
Der Anspruch auf Auszahlung gilt bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats.

Das Büro der SVV wird gebeten den Änderungsantrag in das Allris einzupflegen und für die Ausschüsse eine
Tischvorlage bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Schwanbeck